



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
10. Januar 2017

Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 132

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 23. Dezember 2016

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/71/702)]

71/261. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 52/212 B vom 31. März 1998 und ihren Beschluss 57/573 vom 20. Dezember 2002,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 70/238 A vom 23. Dezember 2015, 70/238 B vom 1. April 2016 und 70/238 C vom 17. Juni 2016,

nach Behandlung der Finanzberichte und geprüften Rechnungsabschlüsse sowie der Berichte des Rates der Rechnungsprüfer für den am 31. Dezember 2015 abgelaufenen Zeitraum über die Vereinten Nationen¹, das Internationale Handelszentrum², die Universität der Vereinten Nationen³, den Sanierungsgesamtplan⁴, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen⁵, den Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen⁶, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen⁷, das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten⁸, das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen⁹, die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Beiträge¹⁰, den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen¹¹, den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen¹², das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen¹³, das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechens-

¹ *Official Records of the General Assembly, Seventy-first Session, Supplement No. 5, Vol. I (A/71/5 (Vol. I)).*

² Ebd., Vol. III (A/71/5 (Vol. III)).

³ Ebd., Vol. IV (A/71/5 (Vol. IV)).

⁴ Ebd., Vol. V (A/71/5 (Vol. V)).

⁵ Ebd., *Supplement No. 5A (A/71/5/Add.1).*

⁶ Ebd., *Supplement No. 5B (A/71/5/Add.2).*

⁷ Ebd., *Supplement No. 5C (A/71/5/Add.3).*

⁸ Ebd., *Supplement No. 5D (A/71/5/Add.4).*

⁹ Ebd., *Supplement No. 5E (A/71/5/Add.5).*

¹⁰ Ebd., *Supplement No. 5F (A/71/5/Add.6).*

¹¹ Ebd., *Supplement No. 5G (A/71/5/Add.7).*

¹² Ebd., *Supplement No. 5H (A/71/5/Add.8).*

¹³ Ebd., *Supplement No. 5I (A/71/5/Add.9).*



bekämpfung¹⁴, das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste¹⁵, die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen)¹⁶, den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind¹⁷, den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht¹⁸, den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe¹⁹ und den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen²⁰ sowie des fünften jährlichen Fortschrittsberichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Durchführung des ERP-Systems der Vereinten Nationen²¹, der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung der Kurzzusammenfassung der wichtigsten Feststellungen und Schlussfolgerungen in den Berichten des Rates der Rechnungsprüfer für die jährliche Finanzperiode 2015²², der Berichte des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer in seinen Berichten über den Sanierungsgesamtplan²³, über die Vereinten Nationen²⁴ und über die Fonds und Programme der Vereinten Nationen²⁵ für das am 31. Dezember 2015 abgelaufene Jahr, des Berichts des Sekretärs des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer in seinem Bericht für das am 31. Dezember 2015 abgelaufene Jahr über den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen²⁶ sowie des dazugehörigen Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁷,

1. *nimmt Kenntnis* von den Bestätigungsvermerken und den Feststellungen und schließt sich den Empfehlungen an, die in den Berichten des Rates der Rechnungsprüfer¹⁻²¹ enthalten sind;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁷ an;
3. *bekräftigt*, dass der Rat der Rechnungsprüfer völlig unabhängig und alleine für die Durchführung der Rechnungsprüfungen verantwortlich ist;
4. *beschließt*, die Berichte des Rates der Rechnungsprüfer über den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda¹⁷, den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien¹⁸ und den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe¹⁹ unter den jeweiligen die Strafgerichtshöfe und den Mechanismus betreffenden Tagesordnungspunkten weiter zu behandeln;

¹⁴ Ebd., *Supplement No. 5J* (A/71/5/Add.10).

¹⁵ Ebd., *Supplement No. 5K* (A/71/5/Add.11).

¹⁶ Ebd., *Supplement No. 5L* (A/71/5/Add.12).

¹⁷ Ebd., *Supplement No. 5M* (A/71/5/Add.13).

¹⁸ Ebd., *Supplement No. 5N* (A/71/5/Add.14).

¹⁹ Ebd., *Supplement No. 5O* (A/71/5/Add.15).

²⁰ Ebd., *Supplement No. 5P* (A/71/5/Add.16).

²¹ A/71/180.

²² A/71/558.

²³ A/71/331.

²⁴ A/71/331/Add.2.

²⁵ A/71/331/Add.1 (Part I und II).

²⁶ A/71/397.

²⁷ A/71/669.

5. *beschließt außerdem*, den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen²⁰ unter dem den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen betreffenden Tagesordnungspunkt weiter zu behandeln;

6. *lobt* den Rat der Rechnungsprüfer für die fortlaufend hohe Qualität und die gestraffte formale Gestaltung seiner Berichte;

7. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer in seinen Berichten über die Vereinten Nationen für das am 31. Dezember 2015 abgelaufene Jahr²⁴ und über die Fonds und Programme der Vereinten Nationen²⁵;

8. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen *erneut*, die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und der entsprechenden Empfehlungen des Beratenden Ausschusses sicherzustellen, die Programmleiter weiter für die Nichtumsetzung der Empfehlungen zur Rechenschaft zu ziehen und die tieferen Ursachen der durch den Rat aufgezeigten Probleme wirksam anzugehen;

9. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, in seinen Berichten über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer eine umfassende Erklärung für die Verzögerungen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rates zu liefern, insbesondere wenn die noch nicht vollständig umgesetzten Empfehlungen zwei Jahre oder mehr zurückliegen;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem erneut*, in künftigen Berichten den voraussichtlichen Zeitrahmen für die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer sowie die Prioritäten für ihre Umsetzung anzugeben und dabei auch die rechenschaftspflichtigen Amtsträger zu benennen.

68. Plenarsitzung
23. Dezember 2016